

hier — und nur solche waren zunächst in Frage — sofort zu stipendiren, wenn sie die nöthige Prüfung bestanden, beziehentlich das Atelier verlassen haben, sondern man möge die Füglichkeit ins Auge fassen, bereits gereifere, in der Praxis erfahrenere Architekten mit Stipendien zu Reisen ins Ausland zu versehen. Ich möchte also an die hohe Staatsregierung die Bitte richten, die Frage der Stipendiengewährung bei der Kunstakademie in nähere Erwägung zu ziehen, und namentlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht gewisse Normen geschaffen werden können zur Abwendung der Nachteile, welche infolge zu zeitigen Stipendiengenusses für die betreffenden Stipendiaten erwachsen können.

Staatsminister von Kostitz-Wallwitz: Die hier im Budget eingestellten 5100 Mark haben einen ganz bestimmt begrenzten Zweck, das heißt, es wird alle Jahre an einen Schüler der Akademie bei Absolvierung seiner Studien als höchster Preis und infolge einer gewonnenen Concurrrenz ein Stipendium verliehen zu einem zweijährigen Aufenthalt in Italien. Dasselbe beträgt jährlich 2400 Mark, also das Gesammtverforderniß, da es auf zwei Jahre verliehen wird und demnach allemal zwei Stipendiaten zugleich im Genuß stehen, 4800 Mark.

Das Stipendium vollständig loszutrennen von der Akademie, wird kaum thunlich sein; es gilt jetzt als der vielumworbene höchste Preis, und diese Einrichtung besteht meines Wissens bei fast allen anderen deutschen Akademien in ähnlicher Weise. Der Natur der Sache nach wird jeder Schüler der Akademie erst am Ende seines akademischen Studiums sich um dieses Stipendium bewerben und diesen Preis gewinnen können. Ist der Preis einmal gewonnen, so hat die Verwaltung es nicht in der Hand, den Stipendiaten zurückzuhalten; wohl aber ist es vorgekommen, daß einzelne Schüler auf den Rath ihrer Lehrer gebeten haben, ihre Studien noch an einer anderen Akademie oder in einem Meisteratelier einer andern Stadt zu vervollständigen und erst später die italienische Reise anzutreten. Auf Gesuche dieser Art ist jederzeit bereitwilligst eingegangen worden. Ich glaube daher, daß die Bemerkungen des Herrn Oberbürgermeisters von Dresden, so sehr dieselben gewiß richtig und zutreffend sind, doch nur im beschränkten Maße auf diejenigen 5100 Mark, von denen hier im Budget die Rede ist, werden Anwendung erleiden können.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? — Es ist nicht der Fall. Da der Herr Referent Nichts zu bemerken hat, so kann ich die Kammer fragen:

„Will sie dem Vorschlage der zweiten Deputation gemäß:

in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer den Unteretat I zu Cap. 69,

und zwar die Einnahmen mit 8457 Mark, die Ausgaben mit 92,397 Mark, darunter 1480 Mark transitorisch, mithin das Zuschußverforderniß mit 83,940 Mark

genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Der Unteretat II zu Cap. 69, für den Kunstfonds, wird mit 60,000 Mark zur Bewilligung empfohlen.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Wünscht Jemand hierüber das Wort? — Der Herr Bischof!

Bischof Bernert: Ich bitte die hohe Versammlung, zu gestatten, daß ich bei diesem Gegenstande einige Worte mit vorbringe. Die Angabe im Berichte betreffend, daß ein Gesuch des Domstiftes St. Petri zu Baugen um eine Bewilligung zur Erwerbung eines Oelgemäldes „Das heilige Abendmahl“ für die dasige Domkirche vorliegt. Die Veranlassung, daß dieses Gesuch von Seiten des Domstiftes zu Baugen eingebracht wurde, ist diese, daß im Herbst des vergangenen Jahres das hier genannte Oelgemälde im Kunstverein ausgestellt war. Dasselbe fand vielen Beifall und es wurde der Wunsch laut, daß es dem Künstler gelingen möchte, das Gemälde zu verwerthen. Auch der andere Wunsch wurde kund: es möchte dieses Bild für eine Kirche und zwar für eine größere erworben werden. Man sprach auch die Hoffnung aus, daß der Kunstfonds vielleicht geneigt sein würde, einen Beitrag zu dieser Erwerbung mit zu bewilligen. Der Theil der Domkirche, welchen die katholische Gemeinde in Baugen inne hat, entbehrt bisher eines bessern Kunstwerkes. Es sind wohl mehrere Oelgemälde da; aber doch nicht ein Gemälde von besonderem Kunstwerthe und es war daher schon längere Zeit der Wunsch und das Verlangen des Domcapitels, ein geeignetes Kunstwerk für die Domkirche zu gewinnen. Das war dann der Grund, weshalb das Domcapitel sich erlaubte, ein Gesuch an das hohe Ministerium des Innern zu richten. Das hohe Ministerium des Innern hat diese Angelegenheit zur Begutachtung an den akademischen Rath gegeben. Dieser hat das genannte Bild als ein beachtenswerthes Kunstwerk bezeichnet und sich dann auch dahin verwendet, daß das Ministerium einen Beitrag bis zu einer bestimmten Höhe zur Anschaffung dieses Bildes für die Domkirche in Baugen bewilligen möge. Das hohe Ministerium hat dann die Genehmigung ausgesprochen, daß es geneigt sei, diesen Beitrag zu bewilligen, und das Domcapitel hat bereitwilligst den Fehlbetrag, der auch nicht unbedeutend ist, beigetragen. So ist es bereits gelungen, daß das Bild nach Baugen gebracht und an einer Stelle der Kirche angebracht worden ist, wo es beim Gottesdienste von einem großen Theile